signiert von:
dtr1000073:PN
am: 17.12.2021
mit:
digiSeal®
by secrypt

Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Absender: Renate Hiemer, Tel. 07073 / 9171 - 7312

Termin für die Veröffentlichung: 01.10.2020

Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

Planungsrechtliche Sicherung des Bebauungsplans „Südlich der Nagolder Straße in Ammerbuch-Pfäffingen
- Verlängerung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans „Südlich der Nagolder Straße“ in Ammerbuch-Pfäffingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat am 28.09.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich des Bebauungsplans „Südlich der Nagolder Straße“ in Ammerbuch-Pfäffingen“ die mit der Veröffentlichung am 04.10.2018 in Kraft getretene Satzung zu einer Veränderungssperre vor Ablaufen der Zweijahresfrist um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 11.09.2018 und enthält von Westen nach Osten die folgenden Grundstücke bzw. Teilgrundstücke:

Flst. Nr.	**Ortsteil**	**Adresse**	**Öffentliche Nutzung**
Im nicht beplanten Innenbereich			
371/3 (TF)	Poltringen	Pfäffinger Straße	Gehweg
301	Poltringen	Nagolder Straße 37	
301/1,	Poltringen	Nagolder Straße 35	
156	Pfäffingen	Nagolder Straße 35	
153	Pfäffingen	Nagolder Straße	z. T. Straßenfläche
158	Pfäffingen	Käsbach	
161	Pfäffingen	In der Au 4	
1812/3 (TF)	Pfäffingen	Nagolder Straße	Gehweg
163/1 (TF)	Pfäffingen	In der Au	Straße, Grünfläche
1832/1 (TF)	Pfäffingen	Käsbach	Öffentliches Gewässer, Bach
1812/10	Pfäffingen	Nagolder Straße	Gehweg
124/1	Pfäffingen	Nagolder Straße 25	
124	Pfäffingen	Nagolder Straße 27	
124/2	Pfäffingen	Nagolder Straße 23	
124/3	Pfäffingen	Nagolder Straße 29	
137/1 (TF)	Pfäffingen	Gewann Herrschaftsgarten	Landwirtschaftlicher Weg
Im Bereich des Bebauungsplans „In der Au- östlicher Teil“			
115/6	Pfäffingen	Nagolder Straße 21	
115/3	Pfäffingen	Nagolder Straße 15	
114/4	Pfäffingen	Lange Gasse 43/1	
114/3	Pfäffingen	Lange Gasse 43	
114/5	Pfäffingen	Lange Gasse	
114/1	Pfäffingen	Lange Gasse 41	

Im Bereich des Bebauungsplans „In der Au- östlicher Teil, 2. Änderung“			
112	Pfäffingen	Lange Gasse 39	
113	Pfäffingen	Lange Gasse 39	
113/4	Pfäffingen	Lange Gasse 39	
114/2	Pfäffingen	Lange Gasse 39	Verdolter Wassergraben
Im nicht beplanten Innenbereich			
119	Pfäffingen	Nagolder Straße	
115/2	Pfäffingen	Lange Gasse 53/1	
120	Pfäffingen	Lange Gasse 53	
115/7	Pfäffingen	Lange Gasse 53/1	
120/3	Pfäffingen	Lange Gasse 51	
115/4	Pfäffingen	Lange Gasse 51	

Aufgrund der §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches in der neuesten Fassung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der neuesten Fassung beschließt der Gemeinderat vor Ablauf der Zweijahresfrist die Verlängerung der durch Veröffentlichung am 04.10.2018 in Kraft getretenen

S A T Z U N G
über eine Veränderungssperre für das Plangebiet
„Südlich der Nagolder Straße“
in Ammerbuch-Pfäffingen.

um ein weiteres Jahr.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich der Nagolder Straße“ wird die am 24.09.2018 öffentlich beschlossene zweijährige Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den im Lageplan vom 11.09.2018 dargestellten Bereich.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
   - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
   - Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baulich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

3. Unter Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet abgeschlossen ist, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Hinweise:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO ist nach § 4 Abs. 1 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Ammerbuch unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Die Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der GemO verletzt worden sind.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Hiemer oder Frau Michael unter der Telefonnummer 07073 / 9171-7312 bzw. –7311 zur Verfügung.

Bürgermeisteramt Ammerbuch

Ausgefertigt am 29.09.2020

Christel. Halm
Bürgermeisterin